

- § 2) Der Erwerber erstattet dem Tierheim Tierarztkosten in Höhe von € _____
- § 3) Der Erwerber verpflichtet sich:
- 3.1 das Tier in ordnungsmäßiger Pflege und Unterkunft zu halten, jede Quälerei und Misshandlung zu unterlassen und solche durch andere nicht zu dulden
- 3.2 die Katze gemäß § 1 zu halten und sie bei vereinbarter Wohnungshaltung auch nur in der Wohnung zu halten und während des Lüftens in einen anderen Raum zu bringen bzw. bei ihrer Anwesenheit keine Fenster auf Kipp zu stellen
- 3.3 einer auch **für draußen vermittelten Katze jederzeit Wohnungszugang zu ermöglichen.**
- 3.4 eine noch nicht kastrierte Katze bei Erreichen der Geschlechtsreife kastrieren zu lassen und den beigefügten Kastrationsnachweis nach Ausfüllen durch den Tierarzt an uns zurück zu senden.
- 3.5 jederzeit ohne vorherige Anmeldung eine Nachkontrolle durch vom Vorstand eingesetzte Tierinspektoren (Vereins-Ausweis genügt zur Legitimation) zuzulassen und bei massiven Beanstandungen das Tier ohne Forderung von Kostenerstattung an Vorstandsmitglieder herauszugeben.
- 3.6 die Katze, wem er seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder will, ohne finanzielle Forderung an den TSV zurückzugeben, d. h., das Tier auch nicht ohne schriftliche Genehmigung des TSV an Dritte weiterzuvermitteln.
- 3.7 ein Abhandenkommen des Tieres sofort dem Tierschutzverein zu melden,
- 3.8 eine sich als nicht sofort notwendig ergebende Tötung des Tieres nur nach Rücksprache mit dem TSV durch einen Tierarzt vornehmen zu lassen, bei sofort notwendiger Einschläferung durch den Tierarzt den TSV sofort schriftlich Mitteilung zu machen, sowie von jedem anderen Ableben bzw. Krankheit der Katze den TSV kurzfristig in Kenntnis zu setzen.
- § 4) **Im Falle eines Verstoßes** gegen eine der Bestimmungen des §3 ist der TSV berechtigt, von dem Erwerber die Zahlung einer Vertragsstrafe von € 360,00 zu verlangen. Außerdem kann die Herausgabe des Tieres ohne Anspruch auf Erstattungen gefordert werden.
- § 5) Bei Fundtieren verpflichtet sich der Erwerber, das Tier nur dem Tierheim gegen Rückzahlung des Erstattungsbetrages und Vergütung der Aufwendungen im gesetzlichen Rahmen (§970 BGB) herauszugeben, wenn der Eigentümer sich innerhalb eines Jahres meldet und die Herausgabe verlangt.
- § 6) **Der TSV übernimmt keine Gewähr für die Eigenarten oder Mängel der Katze.**
- § 7) Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Für den TSV

Über den Inhalt des Vertrages bin ich ausdrücklich belehrt worden und erkenne ihn in allen Punkten an.

Datum / Unterschrift

Gerichtsstand für beide Teile ist Lemgo.

Datum / Unterschrift Erwerber